



STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsantrag

zum Beschlussantrag ⁰⁷⁸...-2012
Beschlussgegenstand: Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bi-Wo.....

Hiermit stelle ich auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates Greppin.....
vom 07.05.2012..... folgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag:

Änderung des § 11, Abs. (7)

Neuer Text: " Ortsansässige Vereine mit den Status e. V. und Parteien wird auf schriftlichen Antrag eine kostenlose Nutzung kommunaler Einrichtungen eingeräumt. Bei Nutzung kommunaler Einrichtungen durch Verbände, die der Benutzergruppe B zuzuordnen sind und im besonderen Interesse der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegen, kann auf schriftlichen Antrag die zu zahlende Gebühr ermäßigt werden."

Begründung: 1. In der Begründung zum Beschlussentwurf heißt es im Satz 3
: " Im dem Zuge wurden die zum Teil unterschiedlichen Verfahrensweisen in den einzelnen Ortsteilen vereinheitlicht, wobei an grundsätzlichen Regelungen festgehalten wurde."
2. In der bisherigen Regelung der Greppiner Satzung vom 24.01.2004 wurde im § 5, Abs. (1) festgehalten:
" Die Nutzung durch gemeinnützige Vereine und Parteien der Gemeinde Greppin im Rahmen der Vereins- oder Parteitätigkeit ist kostenfrei."


.....
Ortsbürgermeister

Die beantragten Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

ja

nein


.....
Oberbürgermeisterin